

Art. im TOP 7

Herrn
Dr. Johannes Bernhauser
Portzenbusch 25
51465 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 2
Finanzen**

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt:
Kornelia de Martin, Zimmer 110
Telefon: 02202 14-23 30
Telefax: 02202 14-70 23 30
E-Mail: K.deMartin@stadt-gl.de

03.03.2016

Ihre Anfrage im ASWDG vom 18.02.2016 „Geförderter Wohnungsbau“

Sehr geehrter Herr Dr. Bernhauser,

im geförderten Wohnungsbau hat sich der Bestand an Mietwohnungen in Bergisch Gladbach in den Jahren 2005 bis 2015 um 30% verringert.

Dies entspricht vordergründig nicht dem bundesweiten Trend von einer Halbierung.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zweckbindung der Mietobjekte, die nach dem WoFG und WFNG NRW gefördert wurden, auf 15 bis maximal 25 Jahre begrenzt ist. Bei der vorherigen Förderung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz war die Zweckbindung an die Darlehnslaufzeit gebunden, die seinerzeit noch bei mindestens 40 bis teilweise sogar 100 Jahren lag. Die Auswirkung der unterschiedlichen Zweckbindungen, nämlich eine erhöhte Reduzierung des geförderten Wohnungsbestandes, wird sich ab dem Jahr 2030 noch deutlicher bemerkbar machen. Dies wird auch unterstützt durch die vorzeitige Rückzahlung der Fördermittel, für die nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Altobjekte aufgrund der derzeitigen günstigen Zinskonditionen bei den Kreditinstituten. Somit fallen nach einer sogenannten Nachwirkungsphase von 10 Jahren die günstigen Mieten bei diesen Objekten weg.

Der Aspekt der günstigen Zinskonditionen führt außerdem dazu, dass sich nur noch schwer Investoren für den geförderten Wohnungsbau finden lassen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


J. Mumdey
Stadtkämmerer

